

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Anschlussklärung

Entgegennahme einer Namensklärung

Voraussetzungen

- Der Name der Eltern oder eines Elternteiles hat sich geändert.
- Das Kind ist fünf Jahre oder älter.
- Erklärende / beteiligte Personen
Beide sorgeberechtigte Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde Kind
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweise oder Reisepässe
- Nachweis der Namensänderung
- Dolmetscher
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namensklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html
-

§ 1617c Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -

http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1617c.html

- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -

http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlPStVO%2Fcont%2FBlPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin.

Informationen zum Standort

Standesamt I in Berlin

Organisationseinheit

Service-Telefon

Anschrift

Schönstedtstr. 5
13357 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu Einschränkungen und Sonderschließzeiten auf unserer Webseite Einschränkungen des Dienstbetriebes im LABO.

Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer bitte klingeln.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

(mit und ohne Termin)

Donnerstag: 14:00-17:00 Uhr

(mit und ohne Termin)

(Gründonnerstag sowie 07.03., 30.04., 02.10., 23.12. und 30.12, wenn die genannten Tage auf einen Donnerstag fallen, Öffnungszeiten wie Dienstag)

Nahverkehr

S-Bahn Humboldthain: S1, S2, S25, S26

U-Bahn Pankstr.: U8

U-Bahn Nauener Platz: U9

Bus Brunnenplatz: M27

Bus Nauener Platz: 247, 327

Kontakt

Telefon: (030) 90 269-5000

Fax: (030) 90 269-5245

E-Mail:

<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/artikel.281989.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 24.09.2020